

## Berichte

### Das Brasilianische Kreditwesen

#### I. Überblick

Das brasilianische Kreditwesen hat seit Mitte der 60er Jahre einen beträchtlichen Wandel durchgemacht. Die Grundlagen für seine gegenwärtige Struktur wurden durch das Gesetz über die Reform des Bankwesens vom 31. Dezember 1964<sup>1</sup> und durch das Gesetz über die Ordnung des Kapitalmarktes vom 14. Juli 1965<sup>2</sup> gelegt. Dieses Rahmenwerk ist in den Folgejahren durch eine ganze Reihe von Verordnungen und Anweisungen der Zentralbank ausgefüllt worden, durch die für das Funktionieren des Systems wichtige Einzelfragen geregelt wurden.

Das brasilianische Kreditwesen besteht, abgesehen von der Zentralbank, aus folgenden Institutionen<sup>3</sup>:

*Tabelle 1*  
Kreditinstitute\*

	Zahl der Institute	Kreditvolumen Stand 31. 12. 1969 Mrd Cr.	%
Banco do Brasil	1	9,3	20,6
Geschäftsbanken	213	15,7	34,7
Investitionsbanken	29	3,2	7,1
Finanzierungsgesellschaften	213	4,5	9,8
Entwicklungsbanken	9	5,6	12,3
Sparkassen	26	1,1	2,5
System der Wohnungsbaufinanzierung	67	5,9	13,0
Gesamt	578	45,3	100,0

\* *Quelle:* Bras. Zentralbank, Jahresbericht 1969, S. 36, 38.

Die Rolle der verschiedenen Gruppen von Instituten bei der Kreditversorgung des privaten Bereichs der Volkswirtschaft ist ungefähr fol-

<sup>1</sup> Gesetz Nr. 4595.

<sup>2</sup> Gesetz Nr. 4728.

<sup>3</sup> Vgl. Jahresbericht 1969 der bras. Zentralbank, Seiten 36, 38.

gende: Geschäftsbanken und Finanzierungsgesellschaften stellen kurz- und mittelfristige Kredite zur Verfügung, wobei sich die ersteren auf die Finanzierung der Wirtschaft und die letzteren auf den Konsumenkredit spezialisiert haben. Die Investitionsbanken und die (im Staatsbesitz befindlichen) Entwicklungsbanken stellen Investitionskredite, d. h. langfristige Mittel, zur Verfügung. Die Banco do Brasil arbeitet in beiden Bereichen, hauptsächlich jedoch im kurz- und mittelfristigen Bereich. Die Sparkassen stellen vorwiegend langfristige Mittel bereit. Das gleiche gilt, wie sich aus der Natur ihres Geschäftes ergibt, für die Nationale Wohnungsbaubank.

Das brasilianische Bankwesen ist nach dem anglo-amerikanischen System der Spezialbanken (Trennung des Kredit- und Depositengeschäfts vom Effektengeschäft) organisiert. Universalbanken, die typische Organisationsform des deutschen Bankwesens, sind in Brasilien nicht zugelassen. Es kommt jedoch nicht selten vor, daß Institute der verschiedenen Bereiche kapitalmäßig in einer Gruppe miteinander verflochten sind.

## II. Finanzierungsquellen

Die hauptsächlichlichen Finanzierungsquellen und ihre relative Bedeutung ergeben sich aus Tabelle 2.

Tabelle 2  
Finanzierungsquellen\*

	31. 12. 1964		31. 12. 1969	
	Mill. Cr.	%	Mill. Cr.	%
Bargeld	1 156	18,9	5 422	12,4
Sichteinlagen	4 256	69,6	23 868	54,7
Geldvolumen	5 412	88,5	29 290	67,1
Spareinlagen	—	—	887	2,1
Termineinlagen	162	2,6	2 038	4,7
ohne Geldwertkorrektur	(162)	(2,6)	(165)	(0,4)
mit Geldwertkorrektur	(—)	(—)	(1 873)	(4,3)
Exportwechsel der Banco do Brasil	258	4,2	—	—
Akzente	245	4,0	6 174	14,2
Pfandbriefe	—	—	933	2,1
Staatsanleihen	41	0,7	4 280	9,8
<b>Gesamt</b>	<b>6 118</b>	<b>100,0</b>	<b>43 602</b>	<b>100,0</b>

\* *Quelle:* Bras. Zentralbank, Jahresbericht 1969, S. 35.

Bemerkenswert ist vor allem die ganz überragende Bedeutung der Sichteinlagen, auf die mehr als die Hälfte des Gesamtvolumens der aufgeführten Finanzierungsmittel entfällt. Es dürften wohl kaum Zweifel bestehen, daß dies eine Folge der Inflation ist. Unter inflationären Verhältnissen muß jede längerfristige Anlage von Mitteln, mit Ausnahme von Beteiligungskapital, zu einem Vermögensverlust führen, jedenfalls solange, wie kein effizienter Schutz gegen die Abnahme der Kaufkraft des Geldes besteht. Wird ein solcher Schutz geschaffen, werden also die Auswirkungen der Inflation für alle oder gewisse Arten von Finanzierungsmitteln eliminiert, so ist zu erwarten, daß langfristige Mittel an Bedeutung gewinnen. Das ist in der Tat geschehen, wie in Tabelle 2 veranschaulicht wird. Während 1964 Bargeldumlauf und Sichteinlagen mit 88,5 % am Gesamtvolumen beteiligt waren, sank ihr prozentualer Anteil 1969 auf 67,1 %, und es ist anzunehmen, daß er weiterhin sinkt.

Einen der Eckpfeiler des brasilianischen Kreditwesens — eines Kreditwesens, das unter den Bedingungen einer jährlichen Inflationsrate von etwa 20 % zu funktionieren hat — stellt das System der Geldwertkorrektur dar. Die meisten festverzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten sind heutzutage mit einer Geldwert- oder Kaufkraftkorrektur-Klausel versehen. Das bedeutet, daß zusätzlich zum Zins eine Prämie oder Bonus, die sog. Geldwertkorrektur, gezahlt wird. Der Satz der Geldwertkorrektur variiert je nach dem Typ der Finanzierungsmittel. Obwohl es wahrscheinlich übertrieben wäre, zu behaupten, daß durch die Geldwertkorrektur die Wirkungen der Inflation eliminiert würden, kann man doch wohl sagen, daß sie ausreichend gemildert werden, um langfristige Refinanzierungsmittel wieder am Markt erscheinen zu lassen. (Man mag sich hier daran erinnern, daß früher die Realverzinsung negativ war, da der Nominalzinssatz nach dem Gesetz gegen Wucher auf maximal 12 % begrenzt war.) Zu den wesentlichen Merkmalen der Geldwertkorrektur gehört, daß sie in der Regel nur bei Einlagen und Wertpapieren mit einer Laufzeit von mindestens 6 Monaten zulässig ist; die kurzfristige Anlage von Mitteln wird nicht von der Geldwertkorrektur erfaßt. Diese Regelung erscheint sinnvoll, weil sie zur volkswirtschaftlich erwünschten längerfristigen Geldvermögensbildung anregt.

Unter den Positionen, die nach der Einführung der Geldwertkorrektur wieder am Markt erschienen, verdienen die Termineinlagen an erster Stelle genannt zu werden. Ihr Anteil am Gesamtvolumen der Kredit-

mittel stieg von 2,6 % 1964 auf 4,7 % in 1969; man darf annehmen, daß ihr kräftiges Wachstum auch weiter anhält. Es gibt 2 Arten von Termineinlagen mit Geldwertkorrektur: Einmal die einfachen oder nicht handelbaren und zum anderen die handelbaren. Letztere bestehen aus sog. Depositenscheinen, die durch Indossament übertragbar sind.

Spareinlagen tauchten 1967 (wieder) auf, nachdem auch für sie die Geldwertkorrektur eingeführt worden war. Im Jahre 1969 entfielen auf sie bereits 2 % des Gesamtvolumens aller Finanzierungsmittel. Auch hier darf ein weiteres absolutes und relatives Anwachsen erwartet werden. Ebenso wie die Termineinlagen müssen auch die Spareinlagen für mindestens 6 Monate festgelegt werden, damit für sie eine Geldwertkorrektur vereinbart werden kann. Spareinlagen werden ausschließlich von Sparkassen und Instituten im Bereich der Wohnungsbaufinanzierung entgegengenommen.

Die ersten Pfandbriefe tauchten 1966 auf; im Jahre 1969 entfielen auf sie mehr als 2 % des Gesamtvolumens aller Finanzierungsmittel. Ihre Fälligkeiten variieren zwischen einem Jahr und zwanzig Jahren. Sie werden von den Instituten der Wohnungsbaufinanzierung ausgegeben.

Abgesehen vom Bargeld und den Sichteinlagen, d. h. vom Geldvolumen, stellen die Akzepte der Finanzierungsgesellschaften und Investitionsbanken das bedeutendste und vor allem typischste Instrument des brasilianischen Geld- und Kapitalmarktes dar. Vor der Einführung der Geldwertkorrektur waren die Akzepte das einzige Finanzierungsinstrument, dessen Ertrag die 12 % Zinsen überstieg, die nach dem Gesetz gegen Wucher zugelassen waren. Die Akzepte hatten nämlich keine Nominalverzinsung. Sie wurden mit einem Diskont verkauft und fielen daher nicht unter das Wuchergesetz. Das bedeutete natürlich, daß ihr Ertrag die 12 %-Grenze überschreiten durfte und selbstverständlich auch überschritt. Interessanterweise kam es zeitweise häufig vor, daß die Realverzinsung der Akzepte trotzdem noch negativ war. Die Tatsache, daß sie nichtsdestoweniger von Anlagesuchenden gekauft wurden, wird allgemein damit erklärt, daß es an anderen Alternativen für die Anlage von Geldmitteln fehlte. Im Jahre 1966 wurden die Akzepte durch eine Verordnung der Zentralbank<sup>4</sup> auf eine neue Grundlage gestellt. Sie dürfen seither nicht mehr mit einem Diskont verkauft werden. Stattdessen bringen sie Zinsen *und* die Geldwertkorrektur.

---

<sup>4</sup> Verordnung Nr. 32 vom 20. 7. 1966.

Akzepte sind das typische Instrument des Konsumentenkredits. Sie werden hauptsächlich von den Finanzierungsgesellschaften angeboten und haben eine Mindestlaufzeit von 6 Monaten. Rund 30 % aller Ende 1969 ausstehenden Akzepte stammte von Investitionsbanken. Diese mußten jedoch diesen Refinanzierungsweg bis Februar 1972 allmählich aufgeben. Die Akzepte der Investitionsbanken mußten — im Gegensatz zu denjenigen der Finanzierungsgesellschaften — im übrigen eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten haben.

Nach weitverbreiteter Ansicht stellten in den frühen 60er Jahren die hohen Haushaltsfehlbeträge eine hauptsächliche Quelle der Inflation dar. Hier trat ein entscheidender Umschwung ein, als 1964 die ersten Kaufkraft-Anleihen des Staates geschaffen wurden. Ihr Charakteristikum ist, wie der Name bereits sagt, daß der Kapitalbetrag dieser Anleihepapiere monatlich oder vierteljährlich neu festgesetzt, d. h. erhöht wird, um für den aus der Inflation resultierenden Kaufkraftschwund einen Ausgleich zu schaffen. Es gibt verschiedene Arten solcher Anleihen mit Laufzeiten von 1, 2 und 5 Jahren. Der Zinssatz variiert je nach der Laufzeit. Er betrug z. B. 1970 4 % für einjährige und 7 % für fünfjährige Papiere. Der Satz der Kaufkraftkorrektur für Staatsanleihen dient als Richtschnur für die Kaufkraftkorrektur einer Reihe anderer Finanzierungsinstrumente.

Tabelle 2 enthält keine Aktien und Industrieobligationen. Der brasilianische Aktienmarkt erlebt seit etwa 1968 ein rapides Wachstum; vgl. im einzelnen Abschn. XII. Ein Markt für Industrieobligationen existiert praktisch nicht.

### III. Die Zentralbank

An der Spitze des brasilianischen Kreditwesens steht die Zentralbank (Banco Central do Brasil), die ihre Tätigkeit im Jahre 1965 aufnahm. Vor 1965 oblag die Koordinierung und Überwachung der Geld- und Kreditpolitik der Superintendentur für Geld und Kredit (Superintendência da Moeda e do Crédito-SUMOC). Durch das eingangs erwähnte Gesetz über die Bankenreform wurde die SUMOC in die Zentralbank übergeleitet oder — um genauer zu sein — in den Kern einer Zentralbank. Der Aufgabenbereich der brasilianischen Zentralbank ist unterschiedlich von dem vieler anderer Zentralbanken definiert. Neben der Zentralbank existieren nämlich noch zwei weitere zentrale Institutionen des Geld- und Kreditwesens: der Nationale Währungsrat und die Banco do Brasil.

Der Nationale Währungsrat ist das oberste Entscheidungsorgan auf dem Gebiet der Geld- und Kreditpolitik. Die Zentralbank ist dem Rat untergeordnet. Sie führt seine Entscheidungen aus. Sämtliche Verordnungen der Zentralbank werden ausdrücklich als Entscheidungen des Nationalen Währungsrates und nicht als solche der Zentralbank selbst veröffentlicht. Der Währungsrat entscheidet z. B. über die Höhe des Geldumlaufs, wobei das ausgebende Institut allerdings die Zentralbank ist. Der Nationale Währungsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Präsident ist der Finanzminister. Die Zentralbank ist mit ihrem Präsidenten und ihren 4 Direktoren im Währungsrat vertreten.

Auf die Sonderstellung der Banco do Brasil im brasilianischen Kreditwesen wird im nächsten Abschnitt noch näher einzugehen sein. Es sei hier nur soviel erwähnt, daß sie, abgesehen von ihren privaten Geschäften, „wichtigstes Ausführungsorgan der Bankgeschäfte im Interesse der Zentralregierung“<sup>5</sup> ist. In offiziellen und nichtoffiziellen Statistiken werden die Zentralbank und die Banco do Brasil oftmals als „monetäre Autoritäten“ zusammengefaßt.

Unter den Bedingungen einer anhaltenden Inflation stellt die Geldpolitik natürlich eine sehr schwierige Aufgabe dar. Im Rahmen dieses Aufsatzes, der eine Beschreibung der institutionellen Struktur des brasilianischen Kreditwesens geben will, kann auf die Geld- und Kreditpolitik nur kurz eingegangen werden. Ihr wichtigstes Instrument ist ein sog. Geldbudget, das von der Zentralbank aufgestellt und vom Nationalen Währungsrat beschlossen wird. Das Geldbudget umfaßt die Operationen der Zentralbank, der Banco do Brasil und enthält Zielprojektionen für das Kreditvolumen der Geschäftsbanken. Zur Anpassung des Geldangebots an das gewünschte Niveau bedient sich die Zentralbank, stets auf Weisung des Nationalen Währungsrates, der traditionellen Instrumente der Mindestreserve-, Diskont- und Offenmarktpolitik. Darüber hinaus wird eine gewisse Kontrolle über das Kreditvolumen der Banco do Brasil ausgeübt. Offenmarktgeschäfte werden allerdings erst seit Mitte 1970 in nennenswertem Umfang getätigt.

Die Mindestreservpolitik ist zu einem ziemlich differenzierten und vielseitigen System entwickelt. Abgesehen davon, daß die Höhe der Mindestreserven nach Liquidität der Einlage und Größe des Bankplatzes variieren, ist es erlaubt, sie zum Teil in Staatspapieren zu erfüllen. Diese Regelung ist natürlich für die Banken recht attraktiv, da auf Staatspa-

---

<sup>5</sup> Gesetz Nr. 4595, Art. 19 II.

piere Zinsen und Kaufkraftausgleich gezahlt werden, während der in bar zu haltende Anteil der Mindestreserven unverzinslich ist. Normalerweise müssen zwar mindestens 60 % der gesamten Mindestreserven in bar gehalten werden. Jedoch kann auch dieser Prozentsatz noch verbessert werden, wenn sich die Bank verpflichtet, in ihrem Kreditgeschäft gewisse Höchstzinssätze nicht zu überschreiten. In diesem Falle braucht nur die Hälfte der Mindestreserven in bar gehalten zu werden. Ein weiteres Beispiel für die differenzierte Handhabung der Mindestreservepolitik ist, daß bei den Banken, die gewisse Kreditfazilitäten für die Klein- und Mittelindustrie bereitstellen, ein gewisser Prozentsatz der Einlagen nicht der Mindestreservepflicht unterworfen wird. Dies stellt im Grunde nichts anderes dar als eine Subvention, um die Banken anzuregen, und es ihnen zu ermöglichen, die von der Regierung verfolgte Politik der Reduzierung der Zinssätze zu unterstützen.

#### IV. Banco do Brasil

Wie bereits oben erwähnt, nimmt die Banco do Brasil eine Sonderstellung im Rahmen des brasilianischen Kreditwesens ein. Die bereits seit vielen Jahren erörterten Pläne, eine Zentralbank zu schaffen, wurden erst Ende 1964 verwirklicht. Bis dahin übte die Banco do Brasil neben ihrem Geschäft mit dem privaten Bereich der Volkswirtschaft viele Funktionen aus, die üblicherweise einer Zentralbank übertragen sind. Mit der Gründung der Zentralbank begann ein Prozeß der Aufgabenübertragung von der Banco do Brasil auf die Zentralbank, der noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann. Die Banco do Brasil fungiert immer noch als offizielle Geschäftsbank des Staates, indem sie z. B. die Steuern vereinnahmt, die landwirtschaftliche Mindestpreis- und Kreditpolitik durchführt u. a. mehr. Sie ist ferner von der Zentralbank mit der technischen Abwicklung der verschiedensten Geschäfte betraut, die diese wegen ihres noch weitgehend fehlenden Unterbaues nicht selbst ausführen kann.

Die Banco do Brasil kann in verschiedener Hinsicht Geschäftsbank der Regierung genannt werden. Erstens wegen ihrer besonderen bankgeschäftlichen Verbindungen mit dem Bund. Zweitens, weil der Bund ungefähr 60 % des Grundkapitals der in Form einer AG geführten Bank besitzt. Und drittens, weil in Auswirkung der beiden anderen Umstände die Regierung den Präsidenten und die Direktoren der Bank ernennt.

Die Banco do Brasil ist bei weitem die größte Geschäftsbank des Landes. Die zweitgrößte Geschäftsbank hat weniger als ein Zehntel der Einlagen der Banco do Brasil. Und erst die 37 größten Banken hinter der Banco do Brasil erreichen zusammengenommen denselben Betrag an Einlagen wie diese<sup>6</sup>.

Ende 1969 belief sich das Bilanzvolumen der Bank auf Cr 30 Mrd., das sind DM 25,3 Mrd. nach dem damaligen Wechselkurs. Das Eigenkapital der Bank erreichte den Betrag von Cr 2,7 Mrd., wovon auf das Grundkapital Cr 240 Mill. entfielen.

Die hervorragende Bedeutung, welche die Geschäftsverbindung mit dem Bund für die Bank hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß von den gesamten Einlagen der Bank in Höhe von Cr 13,1 Mrd. nur Cr 3,3 Mrd. aus dem privaten Nichtbankensektor stammen<sup>7</sup>. Die Verbindlichkeiten des Bundes gegenüber der Bank sind beträchtlich niedriger als die bei der Bank gehaltenen Einlagen, so daß ein Überschuß zugunsten der Bank im Geschäft mit dem Bund verbleibt. Die exakte Größe dieses Überschusses läßt sich aus den Angaben in der Bilanz kaum ableiten. Als ein interessanter Anhaltspunkt für die Existenz und die Bedeutung dieses Überschusses kann das Verhältnis von Ausleihungen an den privaten Sektor zu Einlagen aus dem privaten Sektor herangezogen werden. Dieses Verhältnis beträgt bei der Banco do Brasil 2,71, wogegen es bei den übrigen Geschäftsbanken nur 1,03 beträgt<sup>8</sup>.

## V. Geschäftsbanken

Ende 1969 arbeiteten in Brasilien 213 Geschäftsbanken (darunter 8 ausländische) mit insgesamt 7154 Niederlassungen, wovon allein 714 auf die Banco do Brasil entfielen. In dieser Gruppe von Kreditinstituten ist eine deutliche Konzentration festzustellen. Nach dem Stand vom 30. Juni 1969 entfielen auf die 10 größten Geschäftsbanken nach der Banco do Brasil 38 %, auf die 20 größten 56 % aller bei dieser Gruppe von Kreditinstituten gehaltenen Einlagen<sup>9</sup>. Der Konzentrationsprozeß bei den Geschäftsbanken, der seit etwa 1966 beobachtet werden kann, setzt sich weiter fort. Von 1966 bis Ende 1969 nahm die Anzahl der Geschäftsbanken ungefähr um ein Drittel ab (von 313 auf 213).

<sup>6</sup> Berechnet nach Angaben in Revista Bancária Nr. 440, Aug. 1969.

<sup>7</sup> Einschl. Wirtschaftsunternehmen, an denen der Staat beteiligt ist.

<sup>8</sup> Berechnet nach Monatsbericht August 1970 der bras. Zentralbank, S. 10—13.

<sup>9</sup> Berechnet nach Revista Bancária, 1. c.



*Tabelle 3*  
**Konsolidierte Bilanz der Geschäftsbanken**  
 zum 31. 12. 1969\*

A K T I V A	Mill. Cr	%	P A S S I V A	Mill. Cr	%
Freiwillige Barreserve	2 164	6,6	Eigene Mittel	4 205	12,9
Bargeld	824	2,5	Sicht- und kurzfristige Einlagen	17 613	53,9
Guthaben b. Banco do Brasil	1 340	4,1	Nichtbanken — Finanzinstitute	439	1,3
Gesetzliche Mindestreserve	3 568	11,0	Öffentliche Haushalte	2 215	6,8
Guthaben b. Zentralbank	1 981	6,1	Private Nichtbanken	14 595	44,7
Staatsanleihen	1 587	4,9	Termineinlagen	839	2,6
Zusatzanforderung f. Agrarfinanzierung	46	0,1	Öffentliche Haushalte	4	0,0
Zwischensumme	5 778	17,7	Private Nichtbanken	835	2,6
Netto-Auslandsposition	- 2 012	- 6,2	Sonstige Einlagen	2 151	6,6
Guthaben	71	0,2	Fällige Schecks	4 000	12,3
Übrige Positionen <sup>a)</sup>	- 2 083	- 6,4	Rediskonte	1 399	4,3
Kredite insgesamt	19 483	59,7	Zentralbank-Kredit	163	0,5
Nichtbanken — Finanzinstitute	77	0,2	Sonstige Passiva	2 276	7,0
Öffentliche Haushalte	1 292	4,0	Gesamt	32 646	100,0
Private Nichtbanken	18 114	55,5			
Wertpapiere	743	2,2			
Grundstücke und Gebäude	2 089	6,4			
Sonstige Aktiva	6 565	20,1			
Gesamt	32 646	100,0			

\* *Quelle*: Zusammengestellt nach bras. Zentralbank, Monatsbericht August 1970, S. 12.

<sup>a)</sup> Hauptsächlich mittelfristige Verbindlichkeiten insbes. gem. Zentralbank-Verordnung Nr. 63. Ein einleuchtender Grund für die Sal-dierung ist nicht ersichtlich; sie hat höchstens den Vorteil, die Netto-Guthaben-Position zu zeigen.

Die Geschäftsbanken — wie übrigens alle anderen privaten Kreditinstitute des Landes mit Ausnahme der Kreditgenossenschaften und Spar- und Darlehnsvereine — müssen die Rechtsform einer Aktiengesellschaft haben.

Die Geschäftsstruktur der Geschäftsbanken ergibt sich aus ihrer konsolidierten Bilanz (vgl. Tabelle 3). Ihre Hauptfunktion ist die Betriebsmittelfinanzierung für die private Wirtschaft, für die sie bei weitem die bedeutendste Quelle der Fremdfinanzierung sind. Am 31. Dezember 1969 machten die Kredite 60 % des Bilanzvolumens aus; hiervon entfielen auf den privaten Sektor 56 % und in den staatlichen Bereich gingen knapp 4 %. Die Geschäftsbanken dürfen grundsätzlich keine Kredite an andere Kreditinstitute geben. (Der minimale Betrag solcher Kredite in Tabelle 3 ist offensichtlich auf irgendwelche Sonderumstände zurückzuführen.) Innerhalb der Kredite an die Privatwirtschaft geht der größte Teil (55 %) an Produktionsbetriebe, 29 % gehen in den Handel und 16 % in die privaten Haushalte<sup>10</sup>. Bei ihren Kreditgeschäften sind die Geschäftsbanken verpflichtet, Höchstzinssätze einzuhalten, welche von der Zentralbank vorgeschrieben werden. Diese Sätze werden von Zeit zu Zeit revidiert. Sie betragen z. B. für Ausleihungen an nichtlandwirtschaftliche Unternehmen im März 1970 1,6 % pro Monat für Kredite mit einer Laufzeit von unter 60 Tagen und 1,8 % pro Monat für Kredite mit 60 und mehr Tagen Laufzeit. Kredite an Private unterliegen nicht der Höchstzinsverordnung; die Banken können bis zu 30 % ihrer Ausleihungen an Private geben. Der landwirtschaftliche Kredit ist billiger. Bei den Bemühungen der Regierung zur Förderung der Landwirtschaft spielt der landwirtschaftliche Kredit natürlich eine hervorragende Rolle. Im Bereich des Agrarkredits besteht ein ziemlich straffes System der staatlichen Kreditlenkung und -subventionierung mit dem Ziel, der Landwirtschaft Kredite zu vertretbaren Bedingungen zugänglich zu machen. Die Banken sind verpflichtet, mindestens 10 % ihrer gesamten Kredite an die Landwirtschaft zu vergeben.

Wie die konsolidierte Bilanz zeigt, stellen Sicht- und kurzfristige Einlagen bei weitem die bedeutendste Finanzierungsquelle für die Geschäftsbanken dar. Die kurzfristigen Einlagen machen dabei nur ungefähr 5 % dieser zusammengefaßten Position aus und können daher für Zwecke dieser Analyse vernachlässigt werden. Die Sichteinlagen stammen zu 85 % aus dem privaten nichtfinanziellen Sektor, zu 13 % aus dem staatlichen Sektor und zu 2 % von anderen Kreditinstituten. Seit

<sup>10</sup> Vgl. Monatsbericht August 1970 der bras. Zentralbank, S. 12.

Mitte 1969 ist durch eine Verordnung der Zentralbank die Zinszahlung auf Sichteinlagen nicht mehr zulässig; bis dahin waren im allgemeinen rd. 3 % pro Jahr gezahlt worden. Das starke Gewicht (mehr als 50 % der Passiva), welches die Sichteinlagen innerhalb der gesamten Verbindlichkeiten der Geschäftsbanken haben, ist naturgemäß ein Faktor, der sich auf die Ertragslage der Banken sehr günstig auswirkt. Das wird deutlich, wenn man die hier zur Debatte stehenden Größenordnungen betrachtet: Cr 17,6 Mrd. unverzinslicher Sichteinlagen stehen Cr 19,5 Mrd. Kredite gegenüber, auf die die Banken Zinsen und Geldwertkorrektur erhalten.

Termineinlagen sind von relativ geringer Bedeutung als Finanzierungsquelle für die Geschäftsbanken; sie machen nur 3 % aller Verbindlichkeiten aus. Die „sonstigen“ Einlagen sind verschiedener Natur; die meisten von ihnen haben transitorischen Charakter<sup>11</sup>.

Die Refinanzierung bei den „monetären Autoritäten“ Banco do Brasil und Zentralbank beläuft sich auf Cr 1,6 Mrd., davon 90 % als Rediskont- und 10 % als Kredit aus dem sog. Bankfinanzierungsfonds. Letzterer wird als letzte Rückgriffs- bzw. Verteidigungslinie sowohl bei Liquiditätsschwierigkeiten als auch im Konkursfalle betrachtet.

Das Eigenkapital der Geschäftsbanken beträgt in der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 1969 Cr 4,2 Mrd. oder 13 % der Passiva. Dieser für deutsche Verhältnisse (Normalvorstellung 5 %) hohe Prozentsatz dürfte im wesentlichen durch die besonders in der Mitte der 60er Jahre hohen Inflationsraten zu erklären sein.

## VI. Finanzierungsgesellschaften

Finanzierungsgesellschaften (Sociedades de Crédito, Financiamento e Investimento — „Financeiras“) sind Kreditinstitute, die sich auf die Finanzierung des Konsums über Akzeptkredite spezialisiert haben. Sie nehmen einen wichtigen Platz im Kreditsystem des Landes ein. Zwar existierten bereits Ende der 50er Jahre eine Anzahl dieser Institute; sie gewannen jedoch erst Mitte der 60er Jahre an Bedeutung. Die Zahl dieser Institute wuchs von 134 im Jahre 1964 auf 275 im Jahre 1966 an, um dann auf 213 bis Ende 1969 zurückzugehen. Das Auftauchen und schnelle Wachstum der „Financeiras“ wird im allgemeinen damit erklärt, daß die Geschäftsbanken nicht in der Lage waren, die Nachfrage

<sup>11</sup> Wie zum Beispiel Beiträge zum überbetrieblichen Pensionsfonds oder Einzahlungen für steuerbegünstigte Zwecke.

der Geschäftswelt nach mittelfristigen Krediten zu befriedigen<sup>12</sup>. Dieses Versagen ist hauptsächlich eine Konsequenz der Tatsache, daß die Geschäftsbanken immer weniger Termineinlagen bekamen und so eine wichtige Refinanzierungsquelle verloren. Dies wiederum ist in engem Zusammenhang mit dem Problemkreis Inflation und Zins zu sehen: Nach dem Gesetz gegen Wucher beträgt der höchstzulässige Zinssatz 12 %. Das bedeutet jedoch, daß bei einer Inflationsrate von reichlich 20 % die Realverzinsung negativ ist. Wie in Abschnitt II bereits erwähnt, bestand der einzige legale Ausweg, die 12 %-Grenze zu umgehen und einen positiven realen Zins zu zahlen, eben in den Akzeptkrediten. Allerdings war es den Geschäftsbanken selbst nicht erlaubt, Akzeptkredite zu gewähren. Deshalb entschieden sich viele von ihnen dazu, „Financeiras“ zu gründen, das heißt diesen Ausschnitt ihrer Geschäftstätigkeit einer selbständigen rechtlichen Einheit zu übertragen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant festzustellen, daß nach offiziellen Schätzungen ungefähr die Hälfte der „Financeiras“ kapitalmäßig mit Geschäftsbanken verbunden ist. Eine ganze Reihe von ihnen ist mit dem Einzelhandel verbunden und nur die wenigsten sind unabhängig.

Die Mindestlaufzeit für Akzepte ist gesetzlich auf 6 Monate festgelegt. Eine Obergrenze existiert nicht; praktisch laufen die Akzepte jedoch selten länger als 2 Jahre. In den letzten Jahren hat sich ein umfangreicher Markt für Akzepte entwickelt. Größe und Wachstum dieses Marktes ergeben sich aus Tabelle 4, die die ausstehenden Akzepte der „Financeiras“ zum Jahresende zeigt.

*Tabelle 4*  
Akzeptkredite der Finanzierungsgesellschaften

Jahresende	1000 Cr	% Veränderg. nominal	Inflations- rate	% Veränderg. real
1963	73			
1964	245	235,6	90,4	145,2
1965	695	183,7	56,8	126,9
1966	773	11,2	37,8	— 26,6
1967	1 559	101,7	28,4	73,3
1968	3 628	132,7	24,2	108,5
1969	4 452	22,7	20,8	1,9

Eine konsolidierte Bilanz für die „Financeiras“ gibt es nicht. Es muß daher auch davon abgesehen werden, ihre Geschäftsstruktur zahlen-

<sup>12</sup> So z. B. in *Conjuntura Econômica* Nr. 10/1969, S. 119.

mäßig zu beschreiben. Sie haben, abgesehen vom Verkauf der Akzepte (rd. 75 % ihrer Passiva), nur *eine* relevante Finanzierungsquelle, das Eigenkapital. Es ist ihnen nicht erlaubt, Kredite bei Geschäftsbanken aufzunehmen, auch dürfen sie keine Einlagen vom Publikum entgegennehmen. Seit Ende 1970 haben sie aber die Möglichkeit, sich bei den Sparkassen zu refinanzieren.

Ursprünglich finanzierten die „Financeiras“ fast ausschließlich Betriebsmittel. Durch die Gesetzgebung des Jahres 1968<sup>13</sup> wurden sie verpflichtet, sich ganz auf den Konsumentenkredit umzustellen. Ende 1969 sollten bereits alle Akzeptkredite in den Konsumentenkredit gehen. Der Ausdruck Konsumentenkredit ist in diesem Zusammenhang allerdings in sehr weitem Sinne zu verstehen. Im Gesetz ist von Krediten an Konsumenten „oder Letztverbraucher“ von Gütern die Rede. Das bedeutet, daß de facto ein Teil des sog. Konsumentenkredits der Geschäftsfinanzierung dient; die verfügbaren Statistiken differenzieren hier jedoch nicht.

Die Kreditkosten für den Kreditnehmer belaufen sich auf ungefähr 3,6 % pro Monat (hierin ist die Geldwertkorrektur bereits eingeschlossen) auf den ausstehenden Kreditbetrag. Dem Geldanleger bringen die Akzepte 2,4 % pro Monat (beide Prozentsätze geben den Zustand von August 1970 wieder)<sup>14</sup>.

Der Absatz der Akzepte, d. h. der Verkauf an anlagesuchende Investoren, wird von sog. „Sociedades Distribudoras“ besorgt. Viele von diesen sind mit „Financeiras“ verbunden.

## VII. Investitionsbanken

Die Hauptaufgabe der Investitionsbanken (Bancos de Investimento) im Rahmen des Kreditsystems besteht in der Bereitstellung langfristiger Mittel für die Investitionsfinanzierung. Dies geschieht sowohl durch Kreditgeschäfte als auch durch Kapitalbeteiligungen und das Emissionsgeschäft. Die Verordnung der Zentralbank, durch die die Tätigkeit der Investitionsbanken geregelt wird, definiert sie als „private Finanzierungsinstitute, die auf mittel- und langfristige Beteiligungs- oder Kreditgeschäfte spezialisiert sind mit dem Ziel, Investitions- oder Betriebskapital bereitzustellen“.

<sup>13</sup> Verordnung Nr. 103 der Zentralbank vom 10. 12. 1968.

<sup>14</sup> Conjuntura Econômica Nr. 10/1970, S. 38.

Obwohl diese Banken erst wenige Jahre alt sind (die ersten wurden im Jahre 1966 gegründet), nehmen sie heute eine bedeutende Rolle im Kreditsystem Brasiliens ein. Ende 1969 gab es 27 Investitionsbanken mit insgesamt 34 Zweigstellen. Die Investitionsbanken waren mit Cr 3,2 Mrd. oder 7 0/0 an den Gesamtausleihungen an den privaten Sektor beteiligt. Die konsolidierte Bilanz der Investitionsbanken weist zu Jahresende 1969 eine Bilanzsumme von Cr 4,7 Mrd. aus. Ungefähr ein Viertel ihrer Verbindlichkeiten besteht aus Termineinlagen mit Geldwertkorrektur. Die Investitionsbanken sind die wichtigsten Empfänger mittel- und langfristiger Einlagen innerhalb des Kreditwesens. Es wird geschätzt<sup>15</sup>, daß ungefähr ein Drittel ihrer Termineinlagen gegen Depositenzertifikate entgegengenommen werden, die durch Indossament leicht verkauft werden können und daher für den Kapitalanleger eine relativ liquide Anlage darstellen. Der Anteil der Termineinlagen an den gesamten Passiva der Investitionsbanken wird weiter zunehmen, da sie sich ab Februar 1972 nicht mehr über Akzepte finanzieren dürfen, die Ende 1969 immerhin noch rd. ein Drittel ihrer Verbindlichkeiten ausmachten.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 15 0/0. Die Investitionsbanken müssen eine gewisse Mindestkapitalausstattung haben. Sie beträgt Cr 5, 10 oder 15 Mill., je nach dem, in welchem geographischen Gebiet des Landes die Banken arbeiten. Eine wichtige Finanzierungsquelle für die Banken stellt die Kreditaufnahme im Ausland dar. Sie betrug nach dem Stand von Ende 1969 Cr 359 Mill. oder 8 0/0 der Bilanzsumme. Diese Kredite werden gewöhnlich an den inländischen Kreditnehmer unter der Verpflichtung weitergeleitet, daß dieser das Wechselkursrisiko übernimmt. Die gesetzliche Basis für dieses Geschäft ist die Verordnung Nr. 63 der Zentralbank. Diese Verordnung bestimmt u. a., daß die Laufzeit für ausländische Kredite mindestens ein Jahr betragen muß, und daß die Banken nicht mehr als das Doppelte ihres Eigenkapitals an Krediten im Ausland aufnehmen dürfen.

### VIII. Entwicklungsbanken

Zu dieser Gruppe rechnen zunächst einmal die drei großen Banken des Bundes, die BNDE (Banco Nacional de Desenvolvimento Econômico), die Banco do Nordeste und die Banco da Amazônia. Ferner gehören dazu die FINAME (Agência Especial de Financiamento Industrial) sowie einige einzelstaatliche Entwicklungsbanken.

<sup>15</sup> Vgl. Jahresbericht 1969 der bras. Zentralbank, S. 67.

Die Nationale Entwicklungsbank, BNDE, ist bei weitem das bedeutendste Institut in dieser Gruppe. Ende 1969 entfielen auf sie rd. 6,6 % aller Ausleihungen des Bankensystems an den privaten Sektor.

*Tabelle 5*  
Gesamtes Finanzierungsvolumen der BNDE im Zeitraum 1952—1969\*

	Mill. Cr	%
Öffentliche Versorgung und Infrastruktur	3 916	36,8
Industrie (ohne Bergbau und Ernährung)	6 256	58,8
Übrige Sektoren	468	4,4
	10 640	100,0

\* *Quelle:* BNDE, Jahresbericht 1969, S. 13.

Die BNDE ist das wichtigste Finanzierungsinstitut des Bundes für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Wie Tabelle 5 zeigt, geht der größte Teil ihrer Mittel in die Industrie (58,8 %), ein wesentlicher Teil (36,8 %) dient der Finanzierung von Versorgungs- und Infrastrukturprojekten und der Rest (4,4 %) geht in andere Bereiche. Was die Aufteilung der Mittel zwischen privatem und öffentlichem Sektor betrifft<sup>16</sup>, so ist der Anteil des ersteren in den letzten drei Jahren kräftig gewachsen. 1969 gingen 60 % aller neuen Kreditzusagen in den privaten und 40 % in den öffentlichen Sektor<sup>17</sup>.

Die BNDE hatte zum 31. Dezember 1969 eine Bilanzsumme von Cr 4 Mrd. Grundkapital und eigenkapitalähnliche Mittel machen zusammen mehr als 2/3 der Passiva aus. Die langfristige Auslandsverschuldung hält sich mit Cr 183 Mill. oder knapp 5 % der Bilanzsumme in relativ engen Grenzen.

Während das Arbeitsgebiet der BNDE nicht geographisch begrenzt ist, arbeiten die Banco do Nordeste und die Banco da Amazônia speziell für die Finanzierung der wirtschaftlichen Entwicklung der Notstandsgebiete im Nordosten und der reicheren, aber unzugänglicheren Gebiete des Amazonas. Diese Banken arbeiten zu einem großen Teil mit Mitteln, die von den Steuerzahlern im Rahmen verschiedener Steuervergünstigungen für die Entwicklungsförderung bereitgestellt werden.

<sup>16</sup> Diese Gruppierung ist nicht identisch mit der in „öffentliche Versorgungsunternehmen und Infrastruktur“ und „Industrie“, weil in der Industrie eine Reihe von Staatsunternehmen tätig ist.

<sup>17</sup> Vgl. Jahresbericht 1969 der BNDE, S. 18.

Die FINAME arbeitet „unter der Verantwortung und in Zusammenarbeit mit der BNDE“<sup>18</sup>. Sie wird verwaltet von einer Kommission unter Vorsitz des Präsidenten der BNDE. Die Aufgabe der FINAME ist die Finanzierung der inländischen Produktion und des Imports von Maschinen und Ausrüstungsgegenständen. Ihre Mittel stammen hauptsächlich aus dem amerikanischen Entwicklungsprogramm und von der BNDE.

Die Bedeutung der einzelstaatlichen Entwicklungsbanken ist geringer als die der großen Institute des Bundes. Die konsolidierte Bilanz der drei größten einzelstaatlichen Entwicklungsbanken (Banco Regional de Desenvolvimento do Extremo Sul, Banco do Desenvolvimento de Minas Gerais, Banco do Desenvolvimento do Paraná) wies Ende 1969 eine Bilanzsumme von Cr 610 Mill. auf. Die bedeutendste Kapitalquelle für diese Banken ist ihr Eigenkapital. Mit Cr 219 Mill. entfällt darauf nahezu die Hälfte der Passiva. Sie erhalten außerdem große Beträge von öffentlichen inländischen Finanzierungsinstituten (Zentralbank, BNDE). Die Kreditaufnahme im Ausland ist mit weniger als 10 % an der Bilanzsumme beteiligt.

### IX. Sparkassen

Es gibt in Brasilien zwei Gruppen von Sparkassen (Caixas Exonômicas): Erstens die früher voneinander unabhängigen 22 Sparkassen des Bundes (eine in jedem Bundesland mit Ausnahme von Acre) und zweitens die Sparkassen der Bundesländer.

Die 22 Institute des Bundes wurden mit Wirkung vom 1. August 1970 zu einem einzigen Institut fusioniert. Die so neu geschaffene Caixa Econômica Federal (CEF) ist ein Kreditinstitut in der Form eines öffentlich-rechtlichen Unternehmens. Es ist verwaltungsmäßig dem Finanzministerium unterstellt, aber rechtlich unabhängig und ähnlich einer Aktiengesellschaft strukturiert. Hauptaufgabe der CEF ist die Förderung des Spargedankens und die Hereinnahme von Spareinlagen insbesondere von den einkommensschwächeren Bevölkerungsschichten. Die Einlagen werden vom Bund garantiert.

Im Aktivgeschäft der Sparkasse des Bundes lassen sich vier charakteristische Tätigkeiten unterscheiden: Wohnungsbaufinanzierung, Darlehensgewährung an öffentliche Bedienstete, Gewährung von Pfandkred-

---

<sup>18</sup> Art. 2 der Verordnung Nr. 59170 vom 2. 9. 1966.



diten und die Durchführung der staatlichen Lotterien. Von diesen Funktionen ist die Wohnungsbaufinanzierung mit Abstand die wichtigste.

Die konsolidierte Bilanz der Bundessparkasse belief sich Ende 1969 auf Cr 2,3 Mrd. Ungefähr die Hälfte ihrer Mittel wird zur Wohnungsbaufinanzierung eingesetzt. Auf diesem Gebiet arbeitet die Sparkasse vorwiegend mit Mitteln der Nationalen Wohnungsbaubank, deren wichtigster Finanzagent sie ist.

Die Darlehen an öffentliche Bedienstete, die sogenannten Konsignationen (*consignaços*) belaufen sich auf Cr 152 Mill. oder 6,6 % der Bilanzsumme.

Die Bundessparkasse besitzt das Monopol für Pfandkredite. Obgleich diese Tätigkeit finanziell für die Sparkasse nicht sehr bedeutend ist, so darf man doch ihre soziale Bedeutung nicht unterschätzen. Was das Betreiben der Lotterien anbelangt, so sieht das Gesetz vor, daß die daraus erzielten Einnahmen nicht zur Abdeckung laufender Ausgaben verwendet werden dürfen, sondern den Reserven zuzuführen sind.

Die Sparkasse erhält ihre Mittel aus drei verschiedenen Quellen. Ungefähr die Hälfte (Cr 1123 Mill.) stammt von Einlagen, die zu Cr 703 Mill. aus Sicht- und zu 420 Mill. aus Spareinlagen bestehen. Das Wachstum der Spareinlagen ist bemerkenswert. Von 1968 auf 1969 haben sie sich genau verdoppelt. Das entspricht immerhin einem realen Wachstum von 79 %. Ein solches Wachstum wäre sicherlich nicht möglich gewesen, gäbe es nicht die Geldwertkorrektur, die auf diese Spareinlagen gewährt wird. Nach Schätzungen der Zentralbank beträgt die durchschnittliche Verweildauer der Spareinlagen 811 Tage<sup>10</sup>. Die Sparkasse des Bundes ist bei weitem der bedeutendste Empfänger von Spareinlagen. Wesentlich kleinere Beträge werden bei den Hypothekarkreditgesellschaften und Spar- und Darlehensvereinen gehalten. Andere Kreditinstitute arbeiten nicht mit Spareinlagen.

Rund ein Viertel der Passiva sind durchlaufende Kredite der staatlichen Nationalen Wohnungsbaubank, die der Wohnungsbaufinanzierung dienen.

Das Eigenkapital (zu 100 % im Besitz des Bundes) stellt eine wichtige Finanzierungsquelle für die Sparkasse dar. Sein Anteil an den gesamten Passiva beläuft sich auf 22,5 %.

---

<sup>10</sup> Vgl. Jahresbericht 1969 der bras. Zentralbank, S. 77.

Was die regionale Anlage der Mittel der neuen Bundessparkasse betrifft, so gilt der Grundsatz, daß sie dort wieder angelegt werden müssen, wo sie herkommen<sup>20</sup>. Auf diese Weise wird die Kontinuität zwischen den früher unabhängigen und jetzt vereinten Bundessparkassen gewährleistet.

Die konsolidierte Bilanz der Ländersparkassen<sup>21</sup> belief sich Ende November 1969 auf Cr 1,1 Mrd. Im Gegensatz zu den Bundessparkassen ist ihr Eigenkapital ziemlich gering; es beträgt Cr 97 Mill., das sind 8,5 % der Passiva. Spareinlagen stellen für sie eine weit weniger wichtige Finanzierungsquelle dar als für die Sparkasse des Bundes. Die Einlagen der einzelstaatlichen Sparkassen bestehen fast ausschließlich aus Sichteinlagen. In der neuesten Zeit gewinnen jedoch die Spareinlagen an Bedeutung.

Ebenso wie bei der Bundessparkasse ist auch für die Sparkassen der Länder die Wohnungsbaufinanzierung der wichtigste Geschäftszweig. In der Wohnungsbaufinanzierung sind Cr 377 Mill. angelegt, das sind 44 % aller ausstehenden Kredite. Im Rahmen aller Ausleihungen nehmen die Kredite an Länder und Gemeinden mit Cr 164 Mill. oder 19 % einen wichtigen Platz ein<sup>22</sup>.

## X. Das System der Wohnungsbaufinanzierung

Die zentrale Stellung im System der Wohnungsbaufinanzierung nimmt die voll im Besitz des Bundes befindliche Nationale Wohnungsbaubank ein (Banco Nacional da Habitação — BNH). Es umfaßt ferner 32 Hypothekarkreditgesellschaften (Sociedades de Crédito Imobiliário), 32 Spar- und Darlehensvereine (Associações de Poupanças e Empréstimos) und die Hypothekarkreditabteilungen der Sparkassen und der Finanzierungsgesellschaften. Die BNH funktioniert als Zentralbank für das gesamte System; sie erläßt Richtlinien und Anweisungen mit dem Ziel, alle Institutionen des Wohnungsbaufinanzierungsbereichs nach den allgemeinen Zielsetzungen der regierungsamtlichen Wohnungsbaupolitik

---

<sup>20</sup> Mit Ausnahme eines Restbetrages von 10 % der auch in anderen Gebieten angelegt werden kann.

<sup>21</sup> Sie umfaßt die 5 größten Institute dieser Gruppe. Vgl. Jahresbericht 1969 der bras. Zentralbank, S. 78.

<sup>22</sup> Die Kredite der Bundessparkasse an den Bund werden in ihrer konsolidierten Bilanz, wie sie von der Zentralbank veröffentlicht wird, nicht gesondert ausgewiesen.

auszurichten. Außerdem ist die BNH Sammlungs- und Verteilungsstelle für die öffentlichen Mittel, die in die Wohnungsbaufinanzierung fließen.

Das ganze System ist noch sehr jung. Die BNH wurde 1964 gegründet und nahm ihre Geschäfte im folgenden Jahr auf. Die Anfänge der Spar- und Darlehensvereine liegen im Jahr 1966. Auch verschiedene andere wichtige Entscheidungen über das System der Wohnungsbaufinanzierung wurden erst im Jahre 1966 getroffen<sup>23</sup>.

Die Sparkassen — über ihre Hypothekarkreditabteilungen — wie auch die Hypothekarkreditgesellschaften und die Spar- und Darlehensvereine nehmen Spareinlagen gegen Ausgabe von Sparbüchern entgegen. Sie sind, wie bereits oben erwähnt, die einzigen Institute im Kreditwesen, die das tun. Die Hypothekarkreditgesellschaften und Spar- und Darlehensvereine finanzieren sich außerdem durch die Ausgabe von Hypothekenbriefen (*cédulas hipotecárias*). Diese Hypothekenbriefe, die Hypotheken oder Anteile daran verbriefen, machen die Hypothek leichter handelbar. Eine dritte Form der Mittelbeschaffung, nämlich die Emission von Pfandbriefen (*letras imobiliárias*) findet sich nur bei den Hypothekarkreditgesellschaften (und den entsprechenden Abteilungen der Finanzierungsgesellschaften).

Das Bilanzvolumen der BNH belief sich Ende 1969 auf Cr 4,4 Mrd. Die bei weitem wichtigste Finanzierungsquelle für die Bank ist der vom Staat geschaffene und verwaltete überbetriebliche Pensionsfonds. Von diesem Fonds lebt die Bank. Er trägt Cr 3,6 Mrd, das sind 81 % des Bilanzvolumens, zu den Mitteln der Bank bei. Der nächstgrößte Einzelposten auf der Passivseite ist das Eigenkapital mit Cr 578 Mill. oder 13 %.

Von der Bank ausgegebene Pfandbriefe sind nur von geringer Bedeutung als Finanzierungsquelle (Cr 108 Mill. = 2,5 % der Bilanzsumme). Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß der Markt für Pfandbriefe noch nicht sehr entwickelt ist. Die gesetzliche Grundlage für die Ausgabe von Pfandbriefen wurde 1964 geschaffen; die ersten Pfandbriefe wurden 1966 abgesetzt. Seither ist ihr Volumen schnell angewachsen und betrug Ende 1969 bereits Cr 933 Mill.

Pfandbriefe stellen eine vom Standpunkt des Investors interessante Form der Geldanlage dar, und zwar wegen der steuerlichen Vergünstigungen, die darauf gewährt werden: Erstens unterliegen Zinsen, Geld-

<sup>23</sup> Vgl. Jahresbericht 1968 der Nationalen Wohnungsbaubank, Bd. I, S. 23.

wertkorrektur und Disagio nicht der Einkommensteuer, außerdem können natürliche Personen die Aufwendungen zum Kauf von Pfandbriefen zu 30 % vom steuerlichen Einkommen absetzen.

Die Kreditaufnahme im Ausland spielt eine untergeordnete Rolle für die Finanzierung der Bank. Sie belief sich 1969 auf Cr 85 Mill., d. h. weniger als 2 % der gesamten Verbindlichkeiten.

In der Wohnungsbaufinanzierung sind insgesamt Cr 3,7 Mrd. oder 84 % der Bilanzsumme angelegt, davon Cr 3,2 Mrd. in langfristigen Darlehen und 0,5 Mrd. in Pfandbriefen und Hypotheken-Zertifikaten. Die Bank ist ganz überwiegend als Refinanzierungsinstitut (für Sparkassen, Geschäftsbanken und Realkreditgesellschaften) tätig. Direktfinanzierung wird hauptsächlich im Bereich des öffentlichen Wohnungsbaus praktiziert, der an dem vorgenannten Betrag von Cr 3,7 Mrd mit gut einem Fünftel beteiligt ist.

### XI. Nationale Bank für Genossenschaftskredit

Die Nationale Bank für Genossenschaftskredit (Banco Nacional de Crédito Cooperativo — BNCC) ist das Zentralinstitut für den Genossenschaftskredit. Ihre relative Bedeutung im Rahmen des gesamten Kreditwesens des Landes ist sehr gering. 1969 war sie mit weniger als einem halben Prozent an den gesamten Ausleihungen an den privaten Sektor beteiligt<sup>24</sup>.

Das System des genossenschaftlichen Kredits ist nur in den ländlichen Gegenden des Südens von einiger Bedeutung. Dementsprechend geht auch die Masse der Ausleihungen der BNCC an die Agrarkreditgenossenschaften in diesen Teilen des Landes.

### XII. Börsenwesen

Die Börsen erlebten in den letzten Jahren eine Periode außerordentlich kräftigen Wachstums. 1968 vervierfachte sich das Umsatzvolumen im Vergleich zu 1967; 1969 war der Umsatz sogar 10mal höher als im Vorjahr (vgl. Tabelle 6). Nach einer Angabe in der Fachzeitschrift „Investimento“<sup>25</sup> nahmen 1969 die brasilianischen Börsen — gemessen am Umsatz — den 6. Platz in der Welt ein.

---

<sup>24</sup> Vgl. Jahresbericht 1969 der bras. Zentralbank, S. 36.

<sup>25</sup> Investimento Nr. 15, Dezember 1969, S. 12.

Tabelle 6  
Börsenumsätze\*

	1967		1968		1969	
	Mill. Cr	%	Mill. Cr	%	Mill. Cr	%
Aktien	24,8	40,1	153,6	59,6	2 565,2	89,0
Staatsanleihen (Zentralstaat)	4,8	7,8	52,8	20,5	135,0	4,7
Staatsanleihen (Einzelstaaten)	8,4	13,6	2,2	0,9	29,3	1,0
Akzepten	18,7	30,3	29,7	11,5	9,2	0,3
Sonstige	5,1	8,3	19,6	7,6	143,2	5,0
Gesamt	61,8	100,0	257,7	100,0	2 881,9	100,0

\* *Quelle:* Berechnet nach Angaben der bras. Zentralbank, Monatsbericht März 1970, S. 33.

Umfaßt die Wertpapierbörsen Rio de Janeiro, São Paulo und Belo Horizonte.

Die brasilianische Bundesregierung hat viel Wert auf die Entwicklung des Kapitalmarktes im allgemeinen und die Entwicklung des Aktienmarktes im besonderen gelegt. Die bedeutendsten gesetzgeberischen Maßnahmen in dieser Hinsicht sind die Verordnungen der Zentralbank über die sog. „offenen“ Aktiengesellschaften (Sociedades Anônimas de Capital Aberto) und Verordnungs-Gesetz Nr. 157.

Eine „offene“ Gesellschaft ist eine AG, deren Grundkapital zu bestimmten Mindestprozentsätzen an den Aktienbörsen gehandelt wird, und zwar müssen mindestens 20 % des Grundkapitals von einer gewissen Mindestzahl von Aktionären gehalten werden. Die Untergrenze für die Anzahl der Aktionäre variiert mit dem Grundkapital der Gesellschaft und der wirtschaftlichen Leistungskraft des Staates, in dem die Gesellschaft ihren Sitz hat<sup>26</sup>.

Der Grund für diese Gesetzgebung ist darin zu sehen, daß eine große Zahl von Unternehmen sich in Familienbesitz befindet oder sonstwie geschlossenen Gruppen gehört. Durch die Gewährung von Steueranreizen sowohl an die offene Aktiengesellschaft selbst wie an ihre Aktionäre versucht die Regierung die Eigentümer solcher Familien-AGs dazu zu veranlassen, einen Teil ihrer Aktien zu verkaufen und damit zu einer gleichmäßigeren Verteilung des Eigentums am Produktivkapital beizutragen.

<sup>26</sup> Für Gesellschaften mit einem Grundkapital bis zu Cr 500 000, die ihren Sitz in den wirtschaftlich am wenigsten entwickelten Bundesländern haben, beträgt die Mindestzahl der Aktionäre z. B. 100. Für große Gesellschaften (Grundkapital über Cr 1 Mill.) in den hochentwickelten Bundesländern São Paulo und Guanabara beträgt sie 500.

Das Verordnungs-Gesetz Nr. 157 ist vielleicht das stärkste Instrument für die Förderung des Kapitalmarktes. Dieses Gesetz erlaubt dem steuerzahlenden Investor, die Aufwendungen für den Erwerb gewisser Investmentanteile bis zu 12 % von seiner Einkommensteuerschuld abzusetzen. Die Investmentfonds erhalten ihren steuerbegünstigten Status von der Zentralbank zuerkannt, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Verordnungs-Gesetz Nr. 157 zielt primär darauf ab, den Kapitalmarkt zu stärken und die Aktiengesellschaften zur Öffnung ihres Kapitals zu veranlassen. Daher sah das Gesetz anfänglich vor, daß Investmentfonds ausschließlich in neu ausgegebene Aktien investieren mußten. Durch spätere Novellierung wurde ihnen jedoch erlaubt, bis zu einem Drittel ihrer Mittel in bereits im Umlauf befindlichen Aktien anzulegen, vorausgesetzt, daß sie an der Börse gehandelt werden.

Neben dem Verordnungsgesetz Nr. 157 gibt es andere gesetzliche Regelungen, wonach es möglich ist, gewisse Kapitalanlagen ganz oder teilweise (je nach Prioritäten, die ihnen von der Regierung beigegeben werden) vom steuerlichen Einkommen abzusetzen. In allen Fällen jedoch muß die Anlage in neu ausgegebenen Aktien bzw. Wertpapieren erfolgen. Bereits im Umlauf befindliche Papiere sind nicht steuerlich begünstigt. Überdies ist es auch gestattet, die Erträge gewisser, vor allem festverzinslicher Wertpapiere, ganz oder teilweise von der Steuer abzusetzen. Während in der Vergangenheit solche Vergünstigungen sowohl natürlichen als auch juristischen Personen gewährt wurden, geht die neuere Tendenz dahin, sie auf natürliche Personen zu beschränken.

Zusammenfassend kann man sagen, daß es ein gut entwickeltes System von Steueranreizen gibt, die die Kapitalbildung fördern und nach volkswirtschaftlichen Prioritäten lenken. Es ist natürlich nicht möglich, die Ergebnisse dieser Maßnahmen zu quantifizieren; aber das erstaunliche Wachstum des Kapitalmarktes in den letzten Jahren scheint doch die Schlußfolgerung zu rechtfertigen, daß die Anstrengungen erfolgreich waren.

Harald Rehm, Königswinter

## Zusammenfassung

### Das Brasilianische Kreditwesen

Der Aufsatz beschreibt den institutionellen Aufbau des brasilianischen Kreditwesens, dessen heutige Struktur weitgehend auf die Reform-Gesetzgebung von 1964 und 1965 zurückgeht. Es hat seither einen raschen und orga-

nisch gesteuerten Aufschwung genommen und kann in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung auch einem internationalen Vergleich durchaus standhalten.

Oberste Währungsbehörde ist der Nationale Währungsrat. Ihm steht als ausführendes Organ die Zentralbank zur Seite. Eine charakteristische Sonderstellung nimmt die Banco do Brasil ein, die mit weitem Abstand größte Bank des Landes und zugleich fiscal agent des Staates ist.

Der private Bereich des Bankensystems ist nach dem Prinzip der Spezialbanken organisiert und besteht aus drei Institutsgruppen: den Geschäftsbanken, den Investitionsbanken und den für das brasilianische Kreditwesen typischen Finanzierungsgesellschaften.

Im staatlichen Bereich sind ebenfalls drei Gruppen von Instituten zu unterscheiden: die Entwicklungsbanken, deren weitaus wichtigste die bundesstaatliche BNDE ist; die bundes- und die länderstaatlichen Sparkassen; die Nationale Wohnungsbaubank mit den ihr angeschlossenen Instituten.

Zur Förderung des Kapitalmarktes hat die Regierung eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Insbesondere werden steuerliche Vergünstigungen für die Kapitalanlage wie für die laufenden Erträge gewährt. Der Markt hat diese Bemühungen, wie die stürmische Börsen-Entwicklung der letzten Jahre erkennen läßt, honoriert.

## Summary

### Brazilian Banking

The article describes the institutional make-up of the Brazilian banking system, the present structure of which is largely attributable to the reform legislation of 1964 and 1965. Since that time it has undergone a rapid and organically controlled upswing and with regard to its economic importance it is quite capable of standing up to an international comparison.

The supreme monetary authority is the National Monetary Council. The central bank serves the council as executive organ. The Banco do Brasil enjoys a characteristic special status; it is by far the biggest bank in the country and at the same time the fiscal agent of the government.

The private banking sector is built up on the principle of specialization and comprises three groups of institutions: the commercial banks, the investment banks and the financing companies that are typical of the Brazilian banking system.

In the public sector, a distinction must likewise be made among three groups of institutions: the development banks, by far the most important of which is the federal BNDE; the federal and state savings banks; the National Housing Bank with its affiliated institutions.

The government has instituted a number of measures to promote the capital market. In particular, tax concessions are granted for capital investment and current earnings. As the turbulent development on the stock exchange in recent years indicates, the market has honoured these efforts.

## Résumé

### Le secteur bancaire et financier du Brésil

Le rapport décrit le développement institutionnel du secteur bancaire financier brésilien, dont la structure actuelle résulte largement de la réforme législative de 1964 et de 1965. Depuis lors, ce développement s'est accéléré sur le plan de l'organisation; la valeur économique globale du secteur supporte aisément une comparaison internationale.

La plus haute autorité monétaire est le Conseil Monétaire National, qui s'appuie sur la banque centrale comme organe d'exécution. La Banco do Brasil, de loin la plus grande banque du pays et agent fiscal de l'Etat, occupe une place tout à fait particulière dans le secteur.

Le secteur privé du système bancaire, organisé en fonction du principe de la spécialisation, se compose de trois groupes: les banques d'affaires, les banques d'investissement et, phénomène typique au Brésil, les sociétés de financement.

L'on dénombre également trois groupes dans le secteur public: les banques de développement, dont la principale est la BNDE fédérale, les caisses d'épargne fédérales et des Etats fédérés, et la Banque Nationale du Logement avec ses instituts associés.

Le gouvernement a arrêté une série de mesures en faveur de la promotion du marché des capitaux. Il octroie notamment des avantages fiscaux au placement des capitaux et à leurs produits courants. Le marché a reconnu ces efforts, comme l'évolution impétueuse de la bourse l'a démontré au cours des dernières années.